

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 8122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch den 1. August  
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichnis.

Politik und Kochtopf. — Der Internationale Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen in Paris. — Die Thätigkeit der weiblichen Gewerbaufsichtsbeamtinnen in Hessen. — Die Bewegung der Berliner Wäscherinnen und Plätterinnen. — Aus der Bewegung. — Stellungnahme der Genossinnen zum Internationalen Kongress zu Paris. — Feuilleton: Bettina von Arnim. (Schluß.)

Notizenteil von Lily Braun und Klara Zetkin: Sozialistische Frauenbewegung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenbewegung.

## Politik und Kochtopf.

„Was geht Euch Frauen die Politik an? Steckt Eure Nase nicht in die Zeitung, um Euch über die Vorgänge in China zu unterrichten, nehmt lieber den Kochlöffel zur Hand und vertieft Euch in den ‚Wegweiser zum häuslichen Glück‘, allwo ‚wohlmeinende‘ Fabrikanten und Geistliche den Arbeiterfrauen die Kunst lehren, aus Wasser, Knochen und Gemüseresten mit einem Aufwand von ganzen 28 Pfennigen deutscher Reichswährung für vier Personen eine wohlschmeckende, nahrhafte und reichliche Mittagsmahlzeit zu bereiten. Besucht keine Versammlungen, wo von Frauenwahlrecht, Gewerkschaftsbewegung oder gar von dem ††† Sozialismus die Rede ist, widmet Euch besser dem allein ewig-weiblichen Strümpfestoßen. Der Frau, in der Theorie wenigstens, nichts als Kinderpflege und Wirtschaftsbeforgung. Der proletarischen Frau in der Praxis vor Allem die harte Frohn zur Mehrung fremden Reichthums. Politik ist allein Männersache und schiebt die Frauen nichts.“

Wer von uns hat nicht schon bis zum Ueberdruß diese Salbaderei gehört, welche der biedere Philister von seinem Lieblings-sprache am Stammtisch zu einem sozialen Dogma erheben möchte? Doch gemacht, liebes Spießbürgerlein, stimmen auch die Thatsachen zu deinem Glauben? Erweisen sie, daß wirklich Politik nur „Männersache“ ist und die Frau nichts schiebt? Laß uns das an einem Beispiel sehen.

Die Zeitungen berichten in den letzten Wochen häufiger und häufiger von Stockungen des wirtschaftlichen Lebens. Es mehren sich die Industrien, welche von einer Krise ergriffen werden; es mehren sich die Unternehmungen, welche der Besitzer ganz oder für einige Tage der Woche schließt, oder in denen er die tägliche Arbeitszeit um Stunden verkürzt. In der Textilindustrie des sächsischen Voigtlandes und Erzgebirges, der thüringischen Zaunkönigreiche und anderwärts sehen Tausende von Stühlen still, in der Spiegelglas- und Nadelindustrie kriselt es, in der Musikwerk- und Möbelfabrikation fehlt es an Aufträgen, ja selbst in der bisher so flott gehenden Eisen- und Metallindustrie treten Stockungen ein.

Dieser ungünstige Stand des Erwerbslebens ist sicher nicht bloß „Männersache“, welche die Frauen nicht kümmert. Nach der Berufs- und Gewerbebezahlung waren 1895 in der Textilindustrie allein 347010 Arbeiterinnen beschäftigt, in der Metallverarbeitung 31779, in der Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten 10109. Die hausindustriellen Arbeiterinnen sind dabei nicht einmal mitgerechnet.

In allen Industrien, wo die Aufträge knapp, die Aussichten auf Absatz der Waaren unsicher und schwach geworden sind, da

sind es mithin nicht nur Männer, da sind es auch größere und kleinere Gruppen von Frauen und Mädchen, welche unter dem Niedergang des Wirtschaftslebens leiden. Nach Tausenden und Abertausenden zählen die Tertiärarbeiterinnen allein, welche ein Lied, ein traurig Lied, von der Verschlechterung ihrer Lage in der letzten Zeit singen können. Denn was bedeutet die Geschäftsflaute für die Arbeiterin? Mit der Arbeit geht die Lohnsklaverei des Brotes verlustig, es schrumpft ihr ohnehin bettelhaftes Einkommen zusammen und wird obendrein unregelmäßig und unsicher. Je geringer aber ihr Verdienst, je schwankender und regelloser, um so härter ihr Darben, um so bitterer ihre Sorgen, um so zahlreicher die Tage, wo nicht einmal mehr Schmalhans Küchenmeister ist, wo vielmehr der nackte Hunger an ihrem Tische sitzt. Kurz, die Summe des Elends der Arbeiterin wächst um so viel, als ihre Erwerbsverhältnisse sich verschlechtern.

Aber auch dort, wo nur Arbeiter von Beschäftigungslosigkeit und Sinken des Verdienstes betroffen worden sind, stehen nicht Männerinteressen allein auf dem Spiele. Die meisten Arbeiter, welche unter dem Kriseln leiden, haben Frauen, Kinder, Eltern, Geschwister u. s. f., für die sie ganz oder zum Theil sorgen müssen. Tausende von Familienvätern sind in Folge des Stockens von Handel und Wandel des Verdienstes beraubt worden oder bringen kärglichsten Lohn heim. Die proletarische Hausfrau aber soll nach wie vor den Tisch bestellen. Das Wirtschaftsgeld, das der Mann ihr in die abgearbeitete Hand drückt, wird kleiner und kleiner, es bleibt womöglich die und jene Woche oder auch längere Zeit ganz aus, die Bedürfnisse der Familie jedoch machen sich nach wie vor täglich, stündlich geltend. Mag die Frau wahre Wunder der Sparsamkeit verrichten, die in ihrer Art größer sind, als die Speisung der 4000 Mann mit sieben Broten und wenig Fischlein, sie ist nicht im Stande, die schwarze Noth zu verschrecken, die wie ein grimmer Wolf in das armselige Heim einbricht. Die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse des Mannes bringt der proletarischen Hausfrau die nämlichen bitteren Früchte wie der selbständigen Arbeiterin: eine wachsende Last von Sorgen und Elend.

Auch der Spießbürger, dem in Sachen der Frauenfrage der Jopf noch so dick und lang unter der Nachtmütze hervorbaumelt, wird nicht zu behaupten wagen, daß die Stockungen des Wirtschaftslebens nur „Männersache“ sind und die Frau nichts angehen. Wie kann er sich dann erdreisten, das Fragen und Forschen nach den Ursachen der geschäftlichen Flaue als „Männersache“ zu erklären, die Macht zur Beeinflussung der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche bestimmend in das Leben der Frau eingreifen, zu einem ausschließlichen Männerrecht stempeln zu wollen?

Der Philisterweisheit letzter Schluß ist stets, die nach politischen Rechten und Pflichten verlangende Frau an den Kochtopf zurückzuschicken. Sehr schön! Aber gerade der Kochtopf ist es, welcher der denkenden Arbeiterin und Arbeiterhausfrau predigt, sich um Politik zu kümmern, nach politischen Rechten zu streben, am politischen Kampfe theilzunehmen. In der That: ob der Kochtopf leer oder gefüllt ist, ob in ihm ein leidlich Stück Fleisch brodeln, Kartoffeln gefotten werden oder Zichorienbrühe zieht: dafür sind in Duzenden und Duzenden von Fällen die politischen Verhältnisse ausschlaggebend. Wenn gegenwärtig viele Zehntausende von deutschen Proletarierinnen am kalten Herde stehen, oder wenn in ihrer Pfanne Sonntags statt zähen Kuhfleisches, eines Häppchens Schweinernem nur ein Stück Hottelch schmort, wenn Wochentags

der Hering unter dem noblen Namen „Schusterkarpen“ das Fleisch ersetzt, so tragen politische Zustände ganz wesentlich die Schuld daran. Die Wirren in China üben einen tiefen, schädlichen Einfluß auf die ausländischen Handelsbeziehungen, auf das industrielle Leben aus. Es stößt nicht nur der Absatz der deutschen Waaren nach China, bei dem Zusammenhängen des Weltmarktes und der Weltwirtschaft erleidet auch die Waarenausfuhr nach anderen Ländern Einbuße. Die Furcht vor einem drohenden Weltkrieg wirkt lähmend auf das geschäftliche Leben und verschärft die unmittelbaren Folgen der chinesischen Wirren. Der gegenwärtige Niedergang des Wirtschaftslebens, der immer weiter um sich greift, ist eine Frucht der reaktionären Weltpolitik, welche den Krieg in China heraufbeschworen hat. Die reaktionäre Weltpolitik leert der proletarischen Frau, leert der Arbeiterin den Kochtopf.

Daß Milliarden für die „gräßliche Flotte“ ins Wasser geworfen werden, wollten die Marinemolleregern dem werktätigen Volke durch das Gesulter mundgerecht machen, die Weltmachtspolitik der gepanzerten Faust verschaffe nicht bloß den 70 000 Arbeitern der am Schiffsbau interessierten Industrien mehr Beschäftigung und höheren Lohn, sie bedinge vielmehr auch einen allgemeinen Aufschwung der Industrie. Statt der prophezeiten Fülle von Verdienst und Brot beschert die Weltmachtspolitik, noch ehe sie die Kinderstraße ausgewachsen hat, breiten Schichten der Arbeiterklasse Erwerbslosigkeit und härteste Noth. Der Kochtopf mahnt deshalb in unseren Tagen die deutsche Proletarierin, „Politik zu treiben“ und mit der Sozialdemokratie zusammen die Weltmachtspolitik des Evangeliumskurses in der allerschärfsten Weise zu bekämpfen.

## Der Internationale Kongreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen in Paris.

Der Internationale Kongreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen, der vom 18. bis 23. Juni in Paris getagt hat, war von den gemäßigten französischen Frauenrechtlerinnen einberufen und organisiert, von den Trägerinnen einer Richtung, welche sich bisher mit ihrem Thun fast ausschließlich auf das Gebiet der Wohltätigkeit und der Wohlfahrtsbestrebungen beschränkt hat und hier weitesten Spielraum für das weibliche Geschlecht erstrebt. Nur in zweiter Linie und recht schüchtern und halb ist diese Richtung seither für die Erweiterung der Frauenrechte eingetreten, der Kampf für die volle soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes steht nicht auf ihrer Fahne. Gerade diese Charakterzüge und nicht das Verständnis und die Sympathie für den Emanzipationskampf der Frauenwelt erklären es, daß an dem Kongreß zumal aus Frankreich selbst „Damen aus der besten, reichsten und vornehmsten Gesellschaft“ theilnahmen, ferner, daß Regierungen vertreten waren, welche, wie die russische, zu den rückständigsten und kulturfeindlichsten gehören und jedem Hauch politischer Freiheit in Todfeindschaft gegenüberstehen, ebenso Fürstinnen, welche wie die Königinnen von Griechenland und Holland in Nichts das Befreiungsbringen ihrer Geschlechtsgenossinnen erleichtert und gefördert haben, ja, die sich als Persönlichkeit auch nicht durch eine einzige That über das Niveau von Alltagsfrauen erheben.

Dem Kongreß wohnten auch zahlreiche Vertreterinnen radikaler Richtungen aus Frankreich und dem Auslande bei. Unzweifelhaft ist es diesen gelungen, in manchen Fragen, so denen der Erziehung und Berufstätigkeit, der rechtlichen Stellung der Frau, der Prostitution zc. Beschlüsse zu erzielen, welche über die Ziele hinausgehen, welche die gemäßigten Frauenrechtlerinnen bis jetzt verfolgt haben. Aber solcher Beschlüsse ungeachtet, ungeachtet auch des Beifalles, welcher den Radikalen in den Plenarsitzungen zu Theil wurde, und der weit mehr der Rhetorik als der Auffassung und dem Ziele gegolten hat, trug der Kongreß als Ganzes nach Zusammenfassung, Stimmung, Niveau zc. einen gemäßigten und keinen radikalen Charakter. Wenn man die Verhandlungen eingehend verfolgt, namentlich auch jene, welche in den Sektionsitzungen stattfanden, und sie im inneren Zusammenhange mit den Zwischenrufen und Episoden bewerteter, die dem französischen Temperament entsprechend zahlreich genug waren, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß gar mancher der weitgehenden Beschlüsse nur die Folge der rednerischen Ueberrumpelung und nicht die Frucht beweiskräftiger Ueberzeugung ist und für längere Zeit hinaus noch ohne praktische Bedeutung bleiben wird.

Allerdings wäre es auch ungerecht, die Rückständigkeit der Gemäßigten allein dafür verantwortlich zu machen. Auch die Radikalen haben ihr Theil Schuld daran. Es mangelt ihnen vielfach die soliden

positiven Kenntnisse der sozialen Thatfachen und Vorgänge, es fehlt ihnen der Einblick in die gesellschaftlichen Zusammenhänge, das Verständnis für die tiefer liegenden treibenden Kräfte der geschichtlichen Entwicklung. So vermochten sie augenblicklich hinzureißen, für die Dauer überzeugt aber haben sie offenbar nur wenig. Auf beiden Seiten überwog der schönschillernde Gemeinplatz, die schwungvolle Phrase über das positive Wissen und das zielsichere Wollen. Wie auf allen frauenrechtlerischen Kongressen — den nationalen wie den internationalen — zeigte sich auch in Paris wieder der größte Tiefstand an Kenntnissen und Verständnis dann, wenn die zu erörternden Materien über den engen Kreis der Interessen der bürgerlichen Frauen hinausgingen und das weite Gebiet der allgemeinen sozialen Frage erfaßten.

Ungünstig auf das Niveau und die Bedeutung des Kongresses wirkten noch andere Umstände ein. Die Tagesordnung war nach der Ansicht, welche die meisten Kongresse zu beherrschen pflegt, derart überlastet, daß in sechs Tagen eine gründliche Durchberathung der zu erörternden Fragen von vornherein ein Ding der Unmöglichkeit war. Man bedenke, daß es kein Gebiet und keine Seite des persönlichen und sozialen Lebens und Wirkens der Frau gab, die nicht zur Erörterung gestanden hätten. Der Mangel an parlamentarischer Schulung und Disziplin verschärfte noch die dadurch bedingten Mängel. Der Arbeitsstoff der Tagesordnung war in fünf Hauptgebiete gegliedert, die in fünf verschiedenen Sektionen behandelt werden sollten. Die Sektionsitzungen fanden Vormittags statt und wurden durch Plenarsitzungen am Nachmittag ergänzt, die allen Kongreßtheilnehmern einen Ueberblick über die Arbeiten sämtlicher Sektionen geben und Verhandlungen über deren Beschlüsse auf breiter Grundlage ermöglichen sollten. Von den Sektionen bestimmten Berichterstattern fiel die Aufgabe zu, den Plenarversammlungen ein gedrängtes Bild der gepflogenen Berathungen zu geben und die gefaßten Resolutionen zu begründen. Die vorgesehene Eintheilung war gewiß gut, wurde aber in der Praxis schlecht durchgeführt. Eine ausgiebige Diskussion der Sektionsbeschlüsse wurde fast stets dadurch verhindert, daß Redner und Rednerinnen, welche in den Sektionen gesprochen hatten, ihre Reden in aller Breite im Plenum wiederholten. Die Zeit für Klärung der Ansichten wurde noch dadurch beträchtlich beschränkt, daß in den Plenarsitzungen eine Menge von Referaten und Berichten über Themen gegeben wurde, die sich in keine Sektion eingliedern ließen. Der Kongreß wurde besonders von Situationsberichten über den Stand der Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern, über die Entwicklung einzelner frauenrechtlerischer Organisationen zc. förmlich überschwemmt. Gewiß brachten diese Berichte vieles Interessante, das aber dem Kongreß besser gedruckt vorgelegt worden wäre.

Auch die Leitung der Sektions- und Plenarsitzungen ließ zu wünschen übrig. Sie war zu schwankend und unsicher, und zwar nicht bloß in der Führung der Geschäfte, sondern vor Allem auch in der Kenntniß und Auffassung über die verhandelten Materien. So bereitete z. B. das Präsidium die Abstimmung über die von Madame Vincent Klipp und klar gestellte Frage darüber, ob der Kongreß für oder gegen die Nachforschung der Vaterschaft sei, und dies mit der jämmerlich fadenscheinigen Begründung, „daß das nicht zur Tagesordnung gehöre“.

Äußerlich war der Kongreß ein recht achtenswerther Erfolg. Es wohnten ihm gegen 800 Theilnehmerinnen und Theilnehmer bei, in der weit überwiegenden Mehrzahl französischer Nationalität, doch war auch das Ausland gut vertreten. Von den ausländischen Delegationen war die deutsche numerisch die zahlreichste, sie bestand aus mehr als 20 Delegirten frauenrechtlerischer Organisationen und privaten Theilnehmerinnen. Der „Bund deutscher Frauenvereine“ hatte Frau Marie Stritt delegirt, der „Deutsche evangelische Frauenbund“ die Damen Kunze-Kassel und Müller-Hannover, als Vertreterinnen lokaler Frauenorganisationen waren die Damen Bieber-Böhm, Winkler, Salomon, Pappritz, Schirmacher zc. anwesend. Kurz, die deutsche Frauenrechtleri so ziemlich aller Schattirungen war auf dem Kongreß vertreten. Mehrere deutsche Frauen, die ihm nicht beiwohnen konnten, hatten schriftliche Referate eingeschickt. So Frau Henriette Fürth über die „Arbeiterinnenfrage“, Fräulein Freudenberg über die „Kellnerinnenfrage“, Fräulein Dr. Augspurg über die „Rechtstellung der deutschen Frau“.

Die Tagesordnung des Kongresses umfaßte folgende Gebiete: 1. Wohltätigkeits- und Wohlfahrtsbestrebungen. 2. Gesetzgebung und Moral. 3. Erziehung. 4. Arbeiterinnenfrage. 5. Kunst, Wissenschaft, schöne Literatur.

Nach dem Eingangs Gesagten versteht es sich am Rande, daß die Verhandlungen über die Wohltätigkeitsbestrebungen zc. ein recht beschränktes und einseitiges Gepräge trugen. Es fehlte nicht an ruhmrediger Anpreisung kleiner und kleinlicher Werke der bürger-

lichen Wohlthätigkeit, oft noch besonders abstoßend gemacht durch Verquickung mit einer engherzigen konfessionellen Auffassung, durch pharisäerhafte Moral oder richtiger Unmoral, durch Selbstbeweihräucherung. Fast durchweg zeigte es sich, daß den diskutierenden Damen und Herren der Blick fehlte für die sozialen Zusammenhänge, für die wahren Ursachen schreiender Uebel, vor Allem aber jeder Maßstab für das, was die Wohlthätigkeit leisten kann und was sie nicht leisten kann. Daher die Ueberschätzung der winzigsten Schöpfungen, daher der Wahn, durch kleine Pflasterchen und sanfte Betteltränchen die schwersten Gebrechen am gesellschaftlichen Körper heilen zu können, daher das Gerede, daß man eine Gnade übe, wo unzulänglich eine Pflicht erfüllt wird, daher das Widerstreben, die Hauptthätigkeit auf den Kampf für soziale Reformen zu konzentriren. Ein Beweis dafür sind die Gesellschaften zur Unterstützung beschäftigungsloser Arbeiterinnen. Sie geben trotzlosen Proletarierinnen Beschäftigung, aber nicht gegen ausländischen Lohn, sondern gegen eine kleine „Unterstützung“. In der Folge bekämpfen sie weit weniger das Arbeiterinnenelend, als daß sie die Ausbeutung der Arbeiterinnen steigern. Die billigen Waaren, welche die betreffenden Organisationen liefern, üben nämlich einen verhängnisvollen, senkenden Druck auf die Löhne der Arbeiterinnen aus. Erwähnt sei, daß der Kongreß eine von Frau Bieber-Böhm eingebrachte Resolution annahm, welche die Anstellung von Polizeimatronen fordert. Die Verhandlungen in den Sektionen III, „Erziehung“, und V, „Kunst, Wissenschaft, Literatur“, können verhältnismäßig am meisten befriedigen. Gewiß kein himmelstürmendes Leben pulsierte in ihnen, keine neuen, weitreichenden Ziele wurden gesteckt, man übersah, daß die Bildungsmöglichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft vor Allem das Monopol der besitzenden Klassen ist. Aber über die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechtes, über die Bedeutung seiner geistigen und sittlichen Hebung für die Allgemeinheit, über die Zulassung der Frauen zur Lehrthätigkeit und Schulverwaltung etc. wurde viel Zutreffendes und Treffliches geäußert und gefordert. In der Hauptsache lassen sich die Arbeiten der beiden Sektionen in die Forderungen zusammenfassen: Gleiche Bildungsmöglichkeit für beide Geschlechter und möglichst gemeinsame Erziehung derselben, engere Verbindung von Unterricht und Erziehung, freies Wirken der Frau auf allen liberalen Berufsgebieten, umfangreiche Mitarbeit der Frau als Lehrende, Erziehende, Verwaltende und Bestimmende auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens.

Es ist in der Natur der Dinge begründet, daß bei den Verhandlungen über „Gesetzgebung und Moral“ und die „Arbeiterinnenfrage“ sowohl die schroffsten Gegensätze zu Tage treten mußten, wie auch, daß hier am deutlichsten sich zeigte, wie sehr es den Frauenrechtlerinnen aller Schattirungen im Allgemeinen noch an gründlicher Durchdringung der sozialen Verhältnisse, an einem scharfen geschichtlichen Erfassen der gesellschaftlichen Erscheinungen, der sich vollziehenden Wandlungsprozesse mangelt, wie unklar und widerspruchsvoll in der Folge ihre Auffassung und ihre Stellungnahme zu wichtigen Problemen ist.

In der zweiten Sektion waren es besonders zwei Fragen, welche zu langen Auseinandersetzungen führten: die der Prostitution und die der Nachforschung nach der Vaterschaft. Zur Frage der Prostitution verfocht Frau Bieber-Böhm, unterstützt von den beiden Vertreterinnen des „Evangelischen Frauenbundes“, den Standpunkt, daß die Prostitution ein Verbrechen sei, das vom Staate verfolgt und bestraft werden müsse. Ihm stand die etwas geklärtere Meinung gegenüber, daß die Prostitution ein Laster sei, das vom Staate nicht geahndet werden dürfe, so lange nicht die öffentliche Ordnung und der öffentliche Anstand verletzt werde. Diese Auffassung, welche dem Wirken der „Internationalen Föderation für die Abschaffung der Reglementierung der Prostitution“ zu Grunde liegt, wurde von den meisten französischen, schweizerischen und deutschen Delegirten vertreten, von Letzteren besonders wirksam durch die Damen Pappriß, Stritt und Schirmacher. Frau Bieber-Böhm und die Delegirten des „Evangelischen Frauenbundes“ kämpften gegen eine erdrückende Majorität mit einem Eifer, einer Zähigkeit und einem Muth, die rückhaltlose Anerkennung verdienen und einer besseren Sache würdig gewesen wären, als der vertretenen einsichtslosen und rohen Auffassung. Es braucht übrigens kaum besonders betont zu werden, daß auch die andere Seite ein erschreckend feichtes Gerede verübte, daß sie die Frage viel zu ausschließlich vom moralischen Standpunkt aus erörterte und viel zu wenig in ihrem unlöslichen Zusammenhang mit den ursächlichen wirthschaftlichen Verhältnissen erfaßte. Bezeichnender Weise findet sich in den uns vorliegenden zahlreichen Berichten auch nicht die Spur einer Resolution, die erste soziale Reformen fordert als wirksamstes Mittel, der Prostitution entgegenzuarbeiten. Immerhin geht aus den Verhandlungen hervor, daß hier und da wenigstens Ansätze zu einer richtigen, allseitigen Beurtheilung der Prostitution

vorhanden sind. Mit allen gegen die Stimmen der drei erwähnten Damen nahm die Sektion folgende Resolution an: „1. Die Prostitution ist ein Vergehen, aber kein Laster im strafrechtlichen Sinne. 2. Der Staat hat die Prostitution der Minderjährigen beider Geschlechter zu verhindern, so weit dies möglich ist, ohne in irgend einer Form die sittenpolizeiliche Reglementierung oder ein Ausnahmengesetz gegen die Frau einzuführen. 3. Die Sittenpolizei darf unter keiner Bedingung die Zwangsuntersuchung über ein weibliches Wesen verhängen.“ In der Plenarversammlung wiederholte sich der Kampf der Meinungen mit dem gleichen Resultat.

Die Beratungen über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes wurden wie die über das eheliche Güterrecht fast ausschließlich von der Berücksichtigung französischer Verhältnisse beherrscht. Sie drehten sich im Wesentlichen um die Nachforschung nach der Vaterschaft — welche der Kode Napoleon bekanntlich verbietet —, das heißt um die Pflichten des Mannes gegen die ledige Mutter und das uneheliche Kind. Drei Meinungen standen einander gegenüber. Fräulein Chauvin, die erste Advokat, welche in Frankreich praktizirt, trat für gesetzliche Bestimmungen ein, welche sich eng an das neue deutsche bürgerliche Recht anlehnen, und dem Manne die Kosten für den Unterhalt der Wöchnerin, sowie eine gewisse Alimentationspflicht gegen das Kind auferlegen. Madame Pognon, die Vorsitzende der „Liga für Frauenrechte“, erblickte in der gesetzlichen Heranziehung des Mannes zu Pflichtleistungen für Mutter und Kind eine Entwürdigung der Frau und forderte Erziehung der illegitimen Kinder auf Kosten des Staates. Ein Advokat endlich bekämpfte im Namen der „Moral“ jede Unterstützung der ledigen Mutter, „die ihre Schuld büßen müsse, denn den Mann treffe keine Schuld, außer in den Fällen, wo er Gewalt anwendete“. Auch nicht eine Stimme pflichtete der wundersamen „Moral“ schreiender Ungerechtigkeit und Hartherzigkeit bei, welche der Herr predigte. Madame Pognons Standpunkt wurde mit allen gegen sechs Stimmen verworfen. Mit erdrückender Majorität gelangte der Gesetzentwurf zur Annahme, den Madame Chauvin vorgelegt hatte. Uebereinstimmend wird berichtet, daß auch die deutschen Delegirten dafür gestimmt hätten. Da er sich, wie hervorgehoben wurde, eng an das neue deutsche bürgerliche Recht anlehnt, so eignet ihm jedenfalls auch die Enge, Beschränktheit und Ungerechtigkeit der diesbezüglichen Bestimmungen dem unehelichen Kinde und seiner Mutter gegenüber. Fräulein Dr. Schirmacher hatte in den Debatten Kritik an diesen Bestimmungen geübt, insbesondere aber an dem Paragraphen, welcher erklärt, daß das uneheliche Kind gesetzlich nicht mit dem Vater verwandt sei. „Erkläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur“ zwischen dieser Kritik und der Abstimmung der Deutschen!

In der vierten Sektion „Arbeiterinnenfrage“ kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen für und gegen den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. Die große Mehrzahl der Delegirten hielt an dem frauenrechtlerisch-manchesterlichen Dogma fest, daß der gesetzliche Arbeiterinnenschutz eine Entwürdigung der Frau bedeute, eine Schmälerung ihrer persönlichen Freiheit und ihres Rechtes auf Arbeit. Herren und Damen, die in ihrem ganzen Leben mit Berufsarbeit auch nicht einen blutigen Heller verdient haben, deren Arbeit im Kouponschneiden und Sichbedienenlassen besteht, stimmten für das „Recht“ der Arbeiterin, sich schrankenlos ausbeuten zu lassen, ohne Rücksicht auf die Gesundheitsschädlichkeit des Betriebs oder der Beschäftigungsart, ohne Rücksicht auf Schwangerschaft und Niederkunft, ohne Rücksicht auf die Pflichten der Gattin und Mutter, ohne Rücksicht auf das Bedürfnis nach Ruhe, Erholung, Bildung. Es erwies sich klärllich, daß den weitaus meisten Beratenden auch die elementarsten Vorkenntnisse zur Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse abgingen, es fehlte ihnen jedes Verständniß für die durch den Klassengegensatz bedingten Unterschiede in der Lage und den Interessen der Proletarierinnen und bürgerlichen Damen, jedes Wissen über die Nothwendigkeit, die Bedeutung, das Wesen des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes und seiner Wirkungen. Dem Manko an Kenntnissen und Einsicht stand ein Ueberschuß von tönenden Phrasen und Gemeinplätzen gegenüber. Die kleine Schaar der Verfegerinnen des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes vertrat ihre grundsätzliche Auffassung mit Schärfe, Klarheit und Wärme. Leider wurden nur die allgemeinen grundsätzlichen Erwägungen zu wenig durch positives Thatensachenmaterial unterstützt. Es freut uns, daß die deutschen Delegirten den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz eindringlich befürworteten, in besonders lichtvollen Ausführungen trat Fräulein Salomon für ihn ein. Unsere Frauenrechtlerinnen haben unfreitig durch die sozialistische Kritik gelernt, hoffentlich zeitigt die geläuterte Einsicht fruchtbare Thaten. Die Ansicht der Majorität vermochten sie nicht zu ändern. — Der Kongreß erklärte sich für „vollkommene Freiheit der Arbeit der Frau“, er wollte nichts wissen von einem Verbot der Nachtarbeit; von einem Verbot der Arbeit in Betrieben und bei Beschäftigungsarten, durch welche der weibliche Organis-

mus geschädigt wird; von einem wirksamen Schutze der Schwangeren und Wöchnerinnen. Die deutsche Delegation stimmte geschlossen gegen die diesbezügliche Resolution. Wie wenig es übrigens in der Frage zu einer Klärung der Ansichten gekommen ist, beweisen nachstehende Thatsachen. Am Tage nach der Abstimmung über die Hauptfrage erklärte sich der Kongreß für einen Antrag von Madame Vincent, das Verbot der Nachtarbeit in der Konfektionsindustrie betreffend. Am dritten Tage befürworteten fanatische Gegnerinnen des Arbeiterrinnenschutzes den gesetzlichen Schutz und die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Dienstmädchen. Natürlich fehlte es nicht am Gegenstück zu der Forderung der „vollkommenen Freiheit der Arbeit“; Madame Campériere vertrat den Standpunkt, daß die Berufsthätigkeit der Frau ein soziales Uebel sei, das bekämpft werden müsse. Sektion und Plenum lehnten „mit Entrüstung“ ab, über eine entsprechende Resolution abzustimmen.

Betreffs der Organisation der Arbeiterinnen herrschte völlige Einmütigkeit. Der Kongreß nahm eine Resolution an, welche besagt, daß die Frauen aller Kreise die Gründung und Entwicklung von Gewerkschaften und Genossenschaften der Arbeiterinnen nach Kräften unterstützen sollen. In ihrer Allgemeinheit, ohne Anhaltspunkte über das Wesen und die Ziele der Arbeiterinnenorganisationen, ohne Direktiven für das, was zum Zwecke ihrer Unterstützung geschehen soll, ist die Resolution praktisch belanglos.

Der Kongreß beschloß, hauptsächlich unter dem Eindruck des Berichtes der angesehenen amerikanischen Frauenrechtlerin Mrs. May Wright Sewell über den internationalen Frauenbund, daß die verschiedenen frauenrechtlerischen Organisationen Frankreichs sich ohne Unterschied der Richtung zu einem französischen Frauenbund zusammenschließen sollten, der dem Weltbund beitrete. Es wurde ferner eine Kommission gewählt, welche auf Durchführung und Geltendmachung der gefassten Beschlüsse hinwirken soll. Schließlich wurde die Gründung einer Kasse beschlossen, mit deren Mitteln Arbeiterinnengewerkschaften ins Leben gerufen und gefördert werden sollen.

Der Kongreß schloß, wie üblich, mit einer Reihe von Festlichkeiten. Das französische Organisationskomitee gab ein Bankett, die Delegierten und Kongreßteilnehmer wurden vom Pariser Gemeinderath im Rathhaus empfangen, der deutsche Reichskommissar der Weltausstellung ladete die deutschen und ausländischen Delegierten sowie die Mitglieder des französischen Komites zu einem Feste im „Deutschen Hause“ ein. Wir wollen gewiß nicht bestreiten, daß den offiziellen Ehrungen seitens des Stadtrathes und des deutschen Ausstellungskommissars eine gewisse symptomatische Bedeutung zukommt. Allein die grotesken und byzantinischen Purzelbäume, welche die deutsche frauenrechtlerische Presse — auch die „radikalste“ — ob der

letzteren „Ehrung“ schlägt, müssen jeden mit Ekel erfüllen, der auch nur einen Funken von „Bürgerstolz“ vor Regierungen besitzt. Wir werden gelegentlich auf diese widerliche frauenrechtlerische Knirxerei noch zurückkommen.

Unserer Meinung nach kommt dem Kongreß sicher nicht die überschwängliche Bedeutung zu, welche die frauenrechtlerische Presse ihm andichtet. Aber ebenso wenig verdient er den ungewöhnlich herben Tadel, den er vielfach von anderer Seite erfahren hat. Im großen Ganzen ist er gewiß nicht besser, aber auch nicht schlechter gewesen, als andere frauenrechtlerische nationale und internationale Kongresse, die eine wohlwollende Beurtheilung erfuhren. Seine Hauptmängel waren keine anderen und keine größeren, als wie sie der bürgerlichen Frauenbewegung im Allgemeinen anhaften. Wenn diese Mängel grell in Erscheinung traten, so lag dies daran, daß der Kongreß organisiert war und beherrscht wurde von Angehörigen eines Landes, in dem die Frauenbewegung noch sehr unentwickelt, ungeklärt und schwach ist. Wir sind überzeugt, daß trotz aller Unzulänglichkeiten und Schwächen der Kongreß sein Theil dazu beigetragen hat, die bürgerliche Frauenbewegung aus dem engen Gärtchen der Wohlthätigkeit in das weite Blachfeld der sozialen Reformarbeit zu führen, sie zum zielbewußteren und energischeren Kampfe für die volle soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes anzutreiben. Sein Nutzen beruht weniger in dem, was er in der einen und anderen Richtung Positives leistete, als vielmehr in den vielen fruchtbaren Anregungen, die er vielen rüchständigen Personen und rüchständigen Kreisen gebracht hat.

## Die Thätigkeit der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten in Hessen.

Ueber die Thätigkeit der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten äußern sich die hessischen Berichte für 1899 in vorwiegend günstigem Sinne.

Die Zahl der Revisionen betrug im Bezirk Darmstadt 336 (gegen 31 im Jahre 1898). Sie umfaßten 2737 erwachsene und 528 jugendliche Arbeiterinnen, (im Jahre 1898: 1431 erwachsene Arbeiterinnen). Die Gesamtzahl der erwachsenen Arbeiterinnen des Bezirkes betrug 3006, die der jugendlichen 605, so daß 9 Prozent bzw. 87,27 Prozent (gegen etwa 40 Prozent im Vorjahr) der Arbeiterinnen Gelegenheit hatten, mit der Assistentin in Verkehr zu treten. Der auffällige Unterschied in der Revisionsziffer der beiden Jahre erklärt sich einmal aus dem Umstand, daß 1898 die Thätigkeit der Assistentin erst mit dem 1. Juli einsetzte, also nur sechs Monate umfaßte. Zum andern ist auch zu berücksichtigen, daß die Beamtin im zweiten Jahre

## Bettina von Arnim.

(Schluß.)

Als im Jahre 1831 in Berlin die Cholera wüthete, lernte Bettina bei ihren muthigen Helfergängen in die Hütten der Armuth das Elend der Massen gründlich kennen und sie hofft Erlösung von einem „sozialen Königthum“. Ihr Idealfürst — Friedrich Wilhelm IV. sollte er sein! — sollte sagen können: „Auf dem Hasse gegen die Sklaverei ruht mein ganzes Dasein. Wollt Ihr mich, so sagt's! Ich will Keinem ein Kaiser sein, der mit nicht von Herzen vertraut.“

Das Regieren sei auch ganz leicht, nur wer sich's selber schwer mache, dem gelinge es nicht; alle Ansprüche der Menschheit könne die Freiheit erfüllen.

„Bis jetzt hat man künstlich Fürst und Volk auseinander gehalten, um den Fürsten künstlich einen Nimbus (Heiligenschein) gebildet, um dem Volke einen künstlichen Respekt beizubringen. Was ist das aber für ein gläsernes Verhältniß gegen das starke innige Band der Seelen unwürdig der Fürstlichkeit und eine derbe Lüge.“

Was sei die Folge, wenn man dem Volke Sand in die Augen streue mit „Zuchthausmaßregeln und strenger Etikette? Der Stengel wird welken und der Bohnenkönig herabfallen“. An der bestimmten Stelle ist der Bohnenkönig im Zusammenhang der Darlegungen auf Napoleon I. gemünzt — aber nebenbei wohl auch auf alle anderen Schwärmer des Absolutismus.

Bettina läßt die Phrase vom „unreifen“ Volke, das die Freiheit nicht ertragen könne, nicht gelten.

„Das Volk ist Menschenther geworden, und zwar in einem edleren Sinne als seine Dränger, denn es fühlt, was es seinen

Kräften bieten kann, während die glauben und hoffen, die Kräfte lähmen zu können.“

Sie spottet über das Spielzeug der Orden, Bändchen und Gnabentketten ebenso wie über die Heidenmissionen, da „bei uns“ selbst noch die wahren Christen so rar seien; sie fordert Sonntagsruhe, daß an einem Tage doch auch der Dienende das Gefühl der Menschenwürde habe, endlich fordert sie — entseßlich zu sagen und zu schreiben! — der Fürst solle sich mit lauter Demagogen umgeben und mit ihnen „ein Herz und eine Seele sein!“

Von Friedrich Wilhelm IV. von Preußen fordert diese schwärmerische romantische Sybille: „Der Glücksträger und Glücksspender eines Volkes muß in der Allgemeinheit aufgehen.“ „Und schön wär's, wunderbar groß und herrlich, unberechenbar in ihren Wirkungen, träte sie (die „weise Schöpfungskraft“) abermals in Menschengestalt ans Licht, träte sie in einem Mächtigen auf, der in schöner Mäßigung, in vollkommener Geisteserleuchtung und Denkfähigkeit den Baum der Gerechtigkeit einpflanzte.“

Geisteserleuchtung und Denkfähigkeit vor allen Dingen thun noth, war Bettinas Ansicht.

„Vom Baum der Erkenntniß“, meint bei ihr die Frau Nath Goethe in ihrer herbdeutschen Frankfurter Art zu reden, „kann man nicht genug Äpfel fressen.“ Wer über eine Sache nachdenke, habe ein größeres Recht an die Wahrheit, als wer sich von einem Glaubensartikel aufs Maul schlagen lasse. Der Verstand sei dazu da, daß man ihn brauche wie ein gutes starkes Pferd feuriger Rasse, das nicht vor so einem Glaubensartikel umwende. Ein Verstand, der die Füße im Sack von Borurtheilen stecken habe, könne nicht nach dem Ziel laufen; darum sei „Freiheit in alle Glieder“ die Hauptsache.

„Freiheit allein bringt Geist, Geist allein bringt Freiheit.“

ihrer Thätigkeit naturgemäß rascher und besser arbeiten konnte, als zu Beginn derselben. Die Zahl der von der nämlichen Beamtin im Bezirk Offenbach ausgeführten Revisionen betrug 267 (87 im Jahre 1898), die Zahl der in den revidirten Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen 4348 von 4630 = 93 Prozent aller Arbeiterinnen des Bezirkes.

In Mainz wurden von der Assistentin 96 Prozent der ihr unterstellten Betriebe mit 5020 weiblichen und jugendlichen Arbeitern besucht = 93 Prozent der gesammten hier zu berücksichtigenden Arbeiterschaft. In Gießen (Oberhessen) führte die in Mainz stationirte Assistentin in 90 Anlagen 141 Revisionen aus, die 4143 Personen, darunter 3540 erwachsene Arbeiterinnen, betrafen.

Die Zahlen erweisen eine starke Zunahme der Revisionsthätigkeit der weiblichen Beamten in allen Bezirken. Und daß diese Zunahme nicht eine bloß mechanische Vermehrung der Geschäfte und der Geschäftigkeit bedeutet, dürfen wir aus verschiedenen Aeußerungen der männlichen Gewerbeaufsichtsbeamten entnehmen. Nach dem Inspektor für Darmstadt hat „die Thätigkeit der Assistentin sowohl bei Arbeitgebern wie bei Arbeitern keine bemerkenswerthen Schwierigkeiten gefunden. Durch ihren direkten Verkehr mit vielen Arbeiterinnen sind manche Mißstände aufgefunden und beseitigt worden, deren Vorhandensein dem männlichen Personal entgangen wäre.“

Der Beamte für Offenbach führt aus: „Die Zuthellung eines weiblichen Beamten zu der Gewerbeinspektion hat sich bei der Gewinnung des Materials zur Beantwortung der Frage nach der Fabrikthätigkeit verheiratheter Frauen von großem Vortheil gezeigt. Der bei dieser Gelegenheit gepflogene Verkehr der Assistentin mit den Arbeiterinnen hat die Thätigkeit der staatlichen Aufsicht den Arbeiterinnen näher gerückt und in Bezug auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und sittliche Fragen den Aufsichtsbeamten ein ungetrübbtes Bild an die Hand gegeben, denselben damit zugleich eine wesentliche Handhabe bei der Beurtheilung einschlägiger Angelegenheiten geliefert. Auch die sonstige Revisionsthätigkeit hat im Besentlichen viel dazu beigetragen, vorhandene Mißstände oder Anstände zu beseitigen oder doch zu verbessern und der Ausführung der Gesetze eine tiefergehende Gewährleistung geschaffen. Die Einführung weiblicher Beamten in den Gewerbeaufsichtsdienst kann, wie sich nach den Verhältnissen des Bezirkes bis jetzt beurtheilen läßt, als ein wesentlicher Fortschritt für die Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen bezeichnet werden, namentlich auch in der Richtung, daß den Beamten, die in Folge ihrer Vermittlerrolle zwischen schroff gegenüberstehenden Gegenseiten sich in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der beiden Parteien, der Arbeiter und der Arbeitgeber einleben sollen, ein weiterer Einblick in diese Verhältnisse bezüglich der weiblichen Arbeiter eröffnet worden ist.“

Wäre dieses Ideal erfüllt, so würden Rabenstein, Zuchthaus, Polizei, Henker und Beil wahrscheinlich bald überflüssig sein. Man brauche kein „Seitseil“ gedreht aus Gesetzen, noch strafbarer, als die in ihnen mit Strafen bedrohten Verbrechen“. Die meisten Gesetze betrafen das Geld; wer's einmal habe, dem soll's nicht genommen werden: „Wie einer da zu Geld kommt, das wird nicht beleuchtet! . . . So ist denn der Grund der Strafen und Gesetze gegen die Sünde oft strafwürdiger oder verdammlicher als die Sünde selbst.“

Und über den Staat, der über dieses „heilige Eigenthum“ und die „wohlerworbenen Rechte“ seine schützende gepanzerte Faust hält, urtheilt Bettina wie folgt:

„Was ist der Staat dem Volke? Ein herrischer Sklavenhändler, der Tauschhandel mit ihm treibt und darum den Knechtsstimm ihm einquält, der Machtsprüche verhängt über es und sein darbenendes, angefochtenes tausendfach geärgertes Herz versenkt in den Sumpf frömmelnder Moral, der über seinem aufstrebenden Geist den Sargdeckel zuschlägt oder auch mit dem Halsband eines Hundes ihm die Kehle zuschnürt.“

Drastisch läßt Bettina die Frau Rath sagen: „Ich fühle selbst im Kalb, das mit gebundenen Pfoten sich muß auf den Markt führen lassen, meine Glieder wie zer schlagen von der Albernheit des Menschengeschlechtes, das dem Kalbe ganz ähnlich sich binden und zu Markte tragen läßt.“

Dagegen erklärt sie:

„Unser Signum (Zeichen) ist die Fahne der Freiheit; die verbreitet hellen Glanz mitten in der Nacht, ihr Glanz blendet und wird denen am Ufer ein wahrer Schrecken sein, während wir jauchzen und fröhlich sind. . . . Die Freiheit kennt keine Gefahren! Ihr ist alles möglich! Das Ungewitter, der gewaltigste aller Stürme, ist Großadmiral auf unserer Barke.“

Und von dem sehr regen Verkehr zwischen der Assistentin und der weiblichen Vertrauensperson des Gewerkschaftskartells wird gerühmt, „daß durch ihn namentlich ungeordnete Zustände sittlicher und gesundheitlicher Art in bessere Bahnen gelenkt wurden“.

Weniger erfreulich lautet die Aussage des Gießener Inspektors: „Ob der Verkehr der Assistentin mit den Arbeiterinnen selbst bisher ersprießlich war, läßt sich zur Zeit noch nicht beurtheilen. Weibliche Vertrauenspersonen sind im diesseitigen Bezirk unter den Arbeiterinnen nicht vorhanden, so daß ein Verkehr der Assistentin mit solchen Personen nicht stattfinden konnte. Beschwerden, welche von den Arbeiterinnen nicht dem männlichen Aufsichtsbeamten mitgetheilt werden konnten, sind der Assistentin nicht anvertraut worden.“ Und von Mainz heißt es gar: „Die Revisionen der Assistentinnen können schlechterdings nicht gleichwerthig mit denen eines männlichen Assistenten gerechnet werden, da sich deren Revisionen nur auf die Arbeiterinnen beziehen und außerdem hier die technischen Kenntnisse ausfallen.“

Wie kommt es, daß die Thätigkeit der weiblichen Beamten in den verschiedenen Theilen eines an sich nicht allzugroßen Gewerbeinspektionsgebietes so verschieden bewerthet und beurtheilt wird? Es ist nicht eben leicht, sich nach den hier und da zerstreuten diesbezüglichen Bemerkungen und Hinweisen ein einigermaßen einwandfreies Urtheil über die vorliegende Zwiespältigkeit der Meinungen und der Erfahrungen zu bilden. Doch lassen Bemerkungen wie die, „daß die Arbeiterinnen des Mainzer Bezirkes sehr vorsichtig und scheu in ihren Antworten und schwer dazu zu bringen seien, die Assistentin aufzusuchen“, im Gegensatz zu den in Bezug auf diese Punkte besonders günstigen Erfahrungen der Darmstadt-Offenbacher Beamtin, darauf schließen, daß die hessische Regierung in der Wahl ihrer beiden Assistentinnen nicht gleich glücklich gewesen ist. Dazu kommt, daß auch in günstigeren Falle die Beamtinnen in technischer Beziehung meist mangelhaft vorgebildet und darum zu allseitiger sachgemäßer Prüfung und Beurtheilung der Arbeitsverhältnisse außer Stande sind. Von Bedeutung ist ferner der schon im Vorjahr gerügte Mangel an autoritativer Geltung der Assistentin, der eine bloß beratende Rolle, aber keine verfügende Macht in der Gewerbeaufsicht eingeräumt ist. Darum wäre vor allen Dingen eine ausreichende berufliche Vorbildung und besondere persönliche Befähigung seitens der Beamtinnen zu verlangen, dann aber auch größere Selbstständigkeit und ausreichende Machtbefugniß für dieselben.

Schließlich sei in dem vorliegenden besonderen Falle nicht vergessen, daß die vorwiegend ländlichen Verhältnisse des Bezirkes Gießen weder der gewerkschaftlichen Organisation, noch dem damit

Deutlicher noch ist der Satz: „Revolution ist im Ei das Feldgeschrei der Geisterwelt, in der sich die sittlichen Kräfte ihrer Haut wehren, und sich gestaltend durchspiden.“ . . .

Ihr hat alles, was unter der Sonne lebt, gleiche Ansprüche, die erfüllt werden müssen.

Und wie?

„Gemeinsinn greift da ein, wo kein Gebot noch Verbot wirkt; es ist die freieste Freiheit!“

Dieser Gemeinsinn erweitert sich ihr bis zur Forderung der Völkerverbrüderung, der Interessengemeinschaft und gemeinschaftlicher Interessenwahrung aller die Erde bewohnenden Menschen.

Geschichtlich und literarisch ließe sich noch unendlich viel über das Thema Bettina sagen, über die höfische Verschmüpfung, welche ihr Wahrheiten im Königsbuch und in anderen ihrer „Herzensausgüsse“ erregten, wie über die rein literarische Wirkung auf das deutsche Geistesleben, die diese herrliche Frau ausgeübt hat.

Die Häupter der Dichterschule, die man das junge Deutschland genannt hat, bewunderten Bettina; so Gutzkow, Mundt, Kühne u. A. Prutz nennt ihre Sachen „das prasselnde, knatternde Feuerwerk, mit welchem die Romantik ihr üppiges Fest beschließt“, aber er hat auch die Empfindung, daß diese Feuersäule ihm und den anderen Nachkommenden den Weg zeigt.

Bettina schrieb auf das Titelblatt ihres Königsbuchs: „Dies Buch gehört dem König.“ — Ich sage: Dies Buch gehört dem Volke!

M. W.

verknüpften Institut der weiblichen Vertrauenspersonen günstig sind, während erfahrungsgemäß Einrichtungen von der Art der Gewerbaufsicht nur da auf Verständnis und Antheilnahme seitens der Arbeiterinnen und Arbeiter rechnen können, wo ein aufgeklärtes Proletariat vorhanden ist und die Durchführung sozialer Reformen sichert.  
h. f.

## Die Bewegung der Berliner Wäscherinnen und Plätterinnen.

Mit großer Genugthuung können die Berliner Wäscherinnen und Plätterinnen einen schönen Erfolg ihrer Bewegung verzeichnen. Sie haben nicht bloß eine ansehnliche Erhöhung ihrer Löhne errungen, sondern auch die geforderte Verkürzung und Regelung ihrer Arbeitszeit. Ihren Sieg verdanken sie ihrem kraftvollen und einigen Vorgehen und der geschickten, klug-maßvollen Leitung der Bewegung. Von Anfang an schien es, als hätten die Inhaber und Inhaberinnen der Wasch- und Plättstuben nicht übel Lust, sich den Forderungen der Arbeiterinnen gegenüber auf einen großzügig ablehnenden Standpunkt zu stellen, jeden Ausgleich zurückzuweisen und zum Kampfe zu treiben. Die Arbeiterinnen hatten ihre Forderungen unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gestellt und schon am 4. Juli erklärten sie sich in einer imposanten Versammlung zur Anrufung des Einigungsamtes und zu gütlichen Verhandlungen mit ihren Arbeitgebern bereit. Erst am 11. Juli und nach ziemlich heftigen Auseinandersetzungen gelangten die Inhaber der Wasch- und Plättstuben zu dem gleichen vernünftigen Entschluß. Die von etwa 500 Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen besuchte Versammlung, welche friedliche Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterinnen beschloß, war anfänglich von einer sehr gereizten und kampflustigen Stimmung beherrscht. Die Ausführungen des Referenten, die ruhig und sachlich waren und zur Anrufung des Einigungsamtes mahnten, fanden bei den Versammelten nur wenig Anklang. Mit großer Schärfe, ja mit Gehässigkeit wendeten sich mehrere Redner gegen die Forderungen der Plätterinnen und kündigten den Kampf an. „Wir denken gar nicht daran, vor das Einigungsamt zu gehen.“ „Einen Streik giebt es ja gar nicht.“ „Laßt sie nur kommen. Wenn sie streifen wollen, werden wir das Publikum darüber aufklären, mit welcher Frechheit man uns die Haut über die Ohren ziehen will.“ In diesem Tone und Geiste waren die Ausführungen gehalten, welche stürmischen Beifall fanden. Als Genosse Trinks erklärte, er sei gekommen, um im Namen der Arbeiterinnen die Hand zur Einigung zu bieten, wurde er mit persönlichen Anzuspinnungen beehrt. Allmählich nahmen jedoch die Debatten einen sachlicheren und friedlicheren Charakter an. Gegen die Forderungen der Plätterinnen wurden besonders folgende Einwendungen erhoben: Die Inhaber der Wäschereien und Plättereien seien keine Meister oder Unternehmer, sondern ebenfalls Proletarier, Arbeiter, die ihrem Beruf nachgingen, während die Frau die Waschstube leite u. dgl. Richtig sei, daß die seitherigen Löhne der Wäscherinnen und Plätterinnen einer Aufbesserung bedürften, doch könne dieselbe nicht die Hälfte der stattgefundenen Preissteigerung betragen. Die Preissteigerung sei lediglich mit Rücksicht auf die Vertteuerung des Materials und das Anziehen der Miethen für die Geschäftslokale erfolgt. Die Arbeiterinnen klagen über ungesunde Wasch- und Plättstuben und forderten menschenwürdige Arbeitsräume. Menschenwürdige Arbeitsräume müßten aber unmenschlich bezahlt werden. Man habe die früheren Löhne der Arbeiterinnen bereits etwas erhöht, an dieser Erhöhung werde man festhalten und weitere Forderungen ablehnen. Die Abstimmung über den Vorschlag des Referenten ergab eine große Mehrheit gegen die Verhandlung vor dem Einigungsamt. Da jedoch behauptet wurde, bei der Abstimmung habe ein Mißverständnis geherrscht, so erfolgte ein nochmaliges Votum, welches eine Majorität für die Einigungsverhandlungen ergab. Die Versammlung ernannte ihre Vertreter vor dem Einigungsamt und verpflichtete sie, nicht über die Bewilligung von Lohnaufbesserungen von 12 $\frac{1}{2}$ —33 $\frac{1}{3}$  Prozent hinauszugehen.

Die Arbeiterinnen nahmen ebenfalls in einer Versammlung Stellung zu den Verhandlungen vor dem Einigungsamt, das ihre Vertreter bereits angerufen hatten. In der Berichterstattung, welche Genosse Trinks vom seitherigen Verlauf der Bewegung gab, sowie in den anschließenden Debatten gelangte es unzweideutig zum Ausdruck, daß die Arbeiterinnen fest entschlossen seien, eine nennenswerthe Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erringen auf Grund einer Verständigung mit den Meistern und Meisterinnen, wenn es irgend möglich sei, durch den Kampf gegen die Arbeitgeber, wenn diese keinen Frieden wollten. Der Besitzer einer Plättanstalt erklärte die Forderungen für zu hoch und rieth vom Ausstand ab, da die Arbeiterinnen keine Streikklasse hätten. Der Vertreter der Gewerkschafts-

kommission, Genosse Körsten, erwiderte darauf, daß die gesammten Gewerkschaften Berlins die für ihr Recht kämpfenden Arbeiterinnen unterstützen und ihre Kasse füllen würden. Er wies nach, daß die erhobenen Forderungen gerechtfertigt und ihre Erfüllung möglich sei, so daß auch das Publikum Partei für die Arbeiterinnen ergreifen und eventuell nicht mehr die höheren Preise zahlen werde. Im Interesse von beiden Theilen empfahl er die Festlegung der Arbeitsbedingungen vor dem Einigungsamt. Wäscherinnen und Plätterinnen, welche das Wort ergriffen, schilderten anschaulich ihre traurige Lage und betonten die Entschlossenheit der Arbeiterinnen, an den formulierten Arbeitsbedingungen festzuhalten. Mit der Vertretung der Wäscherinnen und Plätterinnen vor dem Einigungsamt wurden beauftragt die Genossinnen Buckow, Hill, Jhrer, Seeger und Genosse Trinks.

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt fanden, wie wir bereits mittheilten, am 13. Juli im Bürgeraal des Rathhauses statt. Es ist bezeichnend für die Stimmung, welche in den beiden Lagern herrschte, daß der Vertretung der Arbeiterinnen freie Hand behufs einer Verständigung gelassen war, daß die Vertreter der Arbeitgeber dagegen gebundene Marschrouten hatten und in keinem Falle über die Bewilligung von 33 $\frac{1}{3}$  Prozent Lohnerhöhung hinausgehen sollten. Die Forderungen der Wäscherinnen und Plätterinnen wurden in sehr geschickter, ruhiger und sachlich überzeugender Weise von den gewählten Vertreterinnen und Genossen Trinks verteidigt. Die Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Geschäftsinhaber währte gegen zwei Stunden. Sie hatten die Mitglieder des Einigungsamtes genügend darüber belehrt, daß den Arbeiterinnen viel weitergehende Zugeständnisse bewilligt werden müßten, als jene dürftigen Konzessionen, zu denen sich die Meister bereit erklärten. Nach 2 $\frac{1}{2}$ stündiger Verathung schlug das Einigungsamt einen Vergleich auf Grund folgender Bedingungen vor:

I. Es sollen vom Montag, den 16. Juli cr., ab im Afford an Plätterinnen gezahlt werden, für

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Oberhemden . . . . .                                    | pro Duzend 1,20 Mk. |
| gestärkt oder Falten nach Uebereinkunft.                   |                     |
| 2. Westen . . . . .  | pro Stück 0,15 =    |
| 3. Kragen . . . . .  | pro Duzend 0,30 =   |
| 4. Manschetten . . . . .                                   | = = 0,40 =          |
| 5. Chemisettes . . . . .                                   | = = 0,40 =          |
| 6. Damenoberhemden mit Kragen<br>und Manschetten . . . . . | pro Stück 0,25 =    |

II. An Plätterinnen ist von demselben Zeitpunkt ab an Wochenlohn ohne Kost durchschnittlich ein Betrag von 18 Mk. zu zahlen.

III. Wäscherinnen erhalten ebenfalls von demselben Zeitpunkt ab durchschnittlich

- |                                    |
|------------------------------------|
| a) pro Tag 2,50 Mk. und Kost, oder |
| b) = = 3,50 = ohne Kost.           |

IV. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von 7—7 und im Winter von 8—8 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause und einer halbstündigen Pause je Vor- und Nachmittags.

V. Sollten von einigen Arbeitgebern höhere Löhne gezahlt werden, wie hier vereinbart, so dürfen Herabsetzungen nicht vorgenommen werden.

VI. Zur Regelung etwaiger zukünftiger Differenzen und zur Vermeidung von Streiks und Aussperrungen soll innerhalb vier Wochen eine Kommission gebildet werden. Dieselbe hat sich zusammenzusetzen aus fünf Arbeitgebern beziehungsweise Arbeitgeberinnen und fünf Arbeitnehmern beziehungsweise Arbeitnehmerinnen. Den Vorsitz soll als Unparteiischer ein Richter des hiesigen Gewerbegerichtes führen.

VII. Maßregelungen dürfen aus dieser Lohnbewegung von keiner Seite vorgenommen werden.

Die Vertreter beider Parteien erklärten sich mit den vorgeschlagenen Bedingungen einverstanden und unterzeichneten das Einigungsprotokoll. Bemerkenswerth ist, daß die Vertreter der Arbeitgeber im Verein mit sämmtlichen zu hörenden Meistern einstimmig erklärten, verantworten zu wollen, daß sie entgegen ihrem Auftrag sich zu weitergehenden Bewilligungen an die Arbeiterinnen verstanden hätten. Die Verhandlungen hatten ihnen die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es nothwendig sei, höhere Lohnsätze und vor Allem auch eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit zuzugestehen.

Am 23. Juli versammelten sich die Wäscherinnen und Plätterinnen, um den Bericht der Genossin Jhrer über die Verhandlungen vor dem Einigungsamt entgegenzunehmen und zugleich eine Antwort auf die Frage zu geben: „Was gedenken wir in Zukunft zu thun, um das Errungene festzuhalten, das noch Versagte bald zu erobern?“ Genossin Jhrer betonte, daß die Arbeiterinnen mit dem erzielten Erfolg zufrieden sein könnten, vorausgesetzt, daß der Vergleich von den Arbeitgebern respektirt werde. Diese Respektirung zu erzwingen, sei Sache der Wäscherinnen und Plätterinnen, ihrer Wachsamkeit,

Ausdauer und vor Allem ihres organisierten Zusammenhaltens. Es gelte nicht nur die höheren Löhne festzuhalten, ganz besonders wichtig sei es, die verkürzte und geregelte Arbeitszeit streng durchzuführen. Für die Wäscherinnen und Plätterinnen, welche durch ihre ungesunde Beschäftigung so zahlreichen Körperleiden überliefert würden, sei die Verkürzung der Arbeitszeit von höchster Bedeutung. In jeder Wasch- und Plättanstalt müsse eine Bekanntmachung angebracht werden, welche sich auf die Regelung der Arbeitszeit und die Ablieferung der Wäsche bezieht. Der Zehnerkommission liege die ständige Kontrolle darüber ob, daß die vereinbarten Bedingungen eingehalten werden. Und neben und mit ihr wird die Gewerkschaftsorganisation das Recht der Arbeiterinnen verteidigen. Der Anschluß der Wäscherinnen und Plätterinnen an den „Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäschebranche“ sei das sicherste Mittel, die Errungenschaften zu behaupten und in Zukunft zu vervollständigen. Die Genossen Trinks und Ahrend sprachen in dem gleichen Sinne.

In einer einstimmig angenommenen Resolution erklärten alle Anwesenden die Vereinbarungen vor dem Einigungsamt zu billigen und mit aller Kraft für Durchführung der neuen Arbeitsbedingungen und Stärkung der Organisation wirken zu wollen. Als Vertreterinnen der Arbeiterinnen in der Zehnerkommission wurden gewählt: Frau Budow (für die Wäscherinnen), Fräulein Scheel, Fräulein Seeger, Frau Drechsler und Frau Hill (für die Plätterinnen). An diese Kommissionsmitglieder sind alle Beschwerden über Nichterhaltung der Vereinbarungen sofort zu richten, ihnen sollen auch Verstöße gegen die Gewerbeordnung mitgeteilt werden.

Es war gewiß ein schweres und verantwortungsvolles Unternehmen, eine Bewegung in Fluß zu halten, welche 2000 bis 2500 Arbeiterinnen erfaßt, die nicht in wenigen großen Betrieben schaffen, sich vielmehr auf etwa 1500 Wasch- und Plättanstalten vertheilen. Das Unternehmen war um so schwieriger und verantwortungsvoller, als die Arbeiterinnen in ihrer Masse ungeschult und undiszipliniert waren, der Organisation ermangelten. Trotz dieser ungünstigen Umstände hat die Bewegung sehr achtungswerthe Erfolge erzielt und zwar erfreulicher Weise ohne daß es zu einem Kampfe gekommen wäre. Die Wäscherinnen und Plätterinnen dürfen sicherlich mit berechtigtem Stolz auf die erzielten Errungenschaften hinblicken, als auf die Frucht ihrer musterhaft entschlossenen, vernünftigen und einigen Haltung. Es ist die Masse der Ungenannten und Unbekannten, welche die Bewegung zum Erfolge trug. Daß aber der Erfolg so rasch und ohne große Schlacht kam, ist ganz wesentlich mit der vorzüglichen Leitung der Bewegung zu danken, der Aufopferung, dem taktischen Geschick, womit die Genossinnen Ihrer und Rosenfelds, die Genossen Trinks und Andere noch für die Sache der Wäscherinnen und Plätterinnen wirkten. Die Leiterinnen und Leiter der Bewegung wie die Massen der Arbeiterinnen haben sich den gestellten Aufgaben glänzend gewachsen gezeigt.

Was die errungenen Erfolge betrifft, so sind die Lohn erhöhungen sehr schätzenswerthe, wichtiger aber noch dünkt uns die Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit. Nun gilt es, den neuen Besitz zu verteidigen und zu mehren. Wie der Verlauf der Bewegung, so predigt deshalb der Hinblick auf die Zukunft den Wäscherinnen und Plätterinnen nachdrücklichst: Organisiert Euch, um die erzielten Vortheile zu sichern und neue Siege zu erkämpfen.

## Aus der Bewegung.

**Stellungnahme der Genossinnen zu Köln zu der Besprechung der Genossinnen in Mainz.** Die Kölner Genossinnen beschäftigten sich in einer öffentlichen Frauenversammlung, in der Genossin Ziehl über das Thema referirte: Die Frau in der Industrie, mit der Besprechung von Genossinnen aus dem ganzen Reich, welche von den Berliner Genossinnen vorgeschlagen worden ist. Die Kölner Genossinnen begrüßten den Vorschlag, da ihrer Ansicht nach eine Erörterung der Fragen nothwendig ist, wie die Agitation unter den proletarischen Frauen kräftiger und umfassender geführt werden kann; was geschehen muß, damit immer mehr Proletarierinnen zur regen Mitarbeit in der Bewegung herangezogen werden. Die Genossinnen Zeise, Rieger, Ziehl und Gotthausen betheiligten sich an der einschlägigen Debatte und gaben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die Besprechung gute Früchte zeitigen werde. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich in Mainz vertreten zu lassen und wählte Genossin Zeise als Delegirte.

† † †

## Stellungnahme der Genossinnen zum Internationalen Kongreß zu Paris.

An die Genossinnen!

Anlaßlich des Aufrufs der Vertrauensperson für Deutschland, der Genossin Baader, betreffend die Entsendung einer weiblichen Delegirten zum Internationalen Kongreß in Paris, haben eine Reihe Hamburger Genossinnen Stellung zu der aufgerollten Frage genommen. Sie waren einstimmig der Meinung, daß es nicht genüge, wenn die Frauen Deutschlands offiziell durch nur eine Delegirte dort vertreten seien und durch diese ihre Stellung zu den einzelnen Fragen nehmen ließen. Sie erachteten es vielmehr für außerordentlich wünschenswerth, wenn nach Schluß des Kongresses, wenigstens an den Hauptorten mündlich Bericht über den Kongreß erstattet werde. Der agitatorische Werth einer mündlichen Berichterstattung wird von vornherein Jedem klar sein. Eine solche Berichterstattung weckt das Interesse einer breiteren Masse der Frauen für die verhandelten Fragen, durch die sich etwa entwickelnde Diskussion wird das Verständnis für dieselben außerordentlich gefördert. Wie agitatorisch wirksam es sich erweist, wenn man sich direkt an die Frauen wendet und ihre interneren Interessen erörtert, das hat die Agitation für den Arbeiterinnenschuß gezeigt. Da außerdem aus der dem Parteitage vorangehenden Besprechung zu Mainz berathen und beschlossen wird, wie in wirksamerer Weise als bisher die Agitation unter den proletarischen Frauen betrieben werden soll, so könnte sehr wohl die erste Agitationsarbeit, soweit dazu rednerische Kräfte erforderlich sind, mit der Berichterstattung über die Besprechung zusammenfallen. Eine einzige Delegirte ist jedoch nicht im Stande, diese ganze agitatorische Arbeit zu leisten. Die Berichterstattung würde Monate in Anspruch nehmen, und die bewegten Fragen würden schließlich veralten. Deshalb beantragen die Hamburger Genossinnen, und ihrem Antrag schließen sich die Genossinnen in Kiel, Ottenfen, Elbing, Köln und Duisburg an, nicht eine, sondern zwei Delegirte nach Paris zu entsenden. Die Mittel für die Delegirten hoffen sie gemeinsam aufzubringen und sind schon allerorts fleißig an der Arbeit. Als zweite Delegirte schlagen sie vor: Genossin Ziehl-Hamburg. Sie ersuchen die Genossinnen an den übrigen Orten, wo eine Frauenbewegung vorhanden ist, diesem Antrag zuzustimmen und eine diesbezügliche Erklärung an die Genossin Baader-Berlin, Straußbergerstraße 28, baldigst einzusenden.

Eine Reihe Hamburger Genossinnen.

## Dofizientheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

### Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

**Eine tschechische Arbeiterinnenkonferenz** wird am 5. August in Kolin stattfinden. Die Tagesordnung lautet: 1. Organisation und Agitation. 2. Presse. 3. Eventuelles. Hauptzweck der Konferenz ist, auf Grund eingehender Berathungen über die Agitation unter den Arbeiterinnen bestimmte Vorschläge zu formuliren, welche dem im September stattfindenden Parteitag der tschechischen Sozialdemokraten vorgelegt werden sollen.

**Die belgischen Genossinnen** nehmen an dem Kampf der Sozialisten gegen den Militarismus einen sehr energischen Antheil. Der Partei der belgischen Sozialdemokratie ist eine besondere Organisation angegliedert, der Verband der „Jungen Garden“, deren Hauptaufgabe es ist, eine nachdrückliche antimilitaristische Agitation unter den jungen militärpflichtigen Leuten vor ihrem Eintritt in die Kaserne, sowie in der Kaserne selbst zu führen. Der Verband, dem viele Einzelorganisationen angehören, hält zu diesem Zwecke jährlich Hunderte von Versammlungen für Gesteuerungspflichtige und Rekruten ab. Des Weiteren sucht er durch Flugchriften und Broschüren diese über das Wesen des Militarismus aufzuklären. So verbreitete er zum Beispiel im letzten Jahre 50000 Exemplare des „Rekruten“ und 35000 Exemplare der „Kaserne“, zwei Schriften, die in unregelmäßigen Abschnitten erscheinen. Kürzlich fand nun in Alost der Jahreskongreß der „Jungen Garden“ statt. Es wohnten ihm Delegirte der sozialistischen Frauenliga von Brüssel bei, und auf seiner Tagesordnung stand u. A. folgender Punkt: „Die Frauen und der Militarismus.“ Die Frage wurde von den Delegirten der sozialistischen Frauenorganisation und den Vertretern der „Jungen Garden“ sehr ausführlich erörtert. In scharfen und zum Theil leidenschaftlich bewegten Ausführungen betonten die weiblichen Delegirten das hervorragende Interesse, das gerade die Frauen

an der Bekämpfung des Militarismus haben und gelobten dafür zu wirken, daß die antimilitaristische Agitation im ganzen Lande von den Genossinnen und ihren Organisationen thatkräftig unterstützt werde. Die „Sozialistische Frauenliga von Brüssel“ hat eine eigene antimilitaristische Kommission eingesetzt, welche in enger Fühlung mit dem Ausschuß der „Jungen Garde“ arbeitet und besonders die Frauenvwelt darüber aufklären soll, daß der Militarismus ihr Todfeind, der Todfeind des kulturellen Fortschrittes, der Befreiung der Arbeiterklasse ist. Andererseits haben sich die Vertreter der „Jungen Garde“ verpflichtet, daß ihre Organisationen überall im Lande die sozialistische Frauenbewegung fördern und insbesondere auch die Organisation der Arbeiterinnen und Sozialistinnen unterstützen werden. Auf beiden Seiten hofft man von dem Zusammenarbeiten ersprießliche Resultate, Ausbreitung und Kräftigung der sozialistischen Bewegung.

### Weibliche Fabrikinspektoren.

**Weibliche Vertrauenspersonen der Fabrikinspektion in Sachsen.** Das sächsische Ministerium des Innern hat bis jetzt für die Kreishauptmannschaften Leipzig und Dresden je eine weibliche Vertrauensperson bestellt (siehe Nr. 15 der „Gleichheit“). Für den ersteren Bezirk ist die Wahl auf Fräulein Marie Luise Sedelmeyer in Leipzig-Lindenua gefallen, für den zweiten Bezirk wurde Fräulein Cäcilie Dose in Dresden mit dem Amte betraut. Beide Damen sind Anfang Juli von den betreffenden Kreishauptmannschaften vereidigt und in Pflicht genommen worden. Auf Grund welcher Leistungen Fräulein Sedelmeyer ihre Berufung erhielt, ist uns unbekannt, wir haben bis zur Zeit nirgends in der Presse eine Andeutung darüber gefunden. Fräulein Dose ist dagegen seit langen Jahren als bürgerliche Frauenrechtlerin bekannt, die auf einem eng begrenzten Gebiete praktisch sehr Nützliches und Anerkennenswerthes geleistet hat, nämlich auf dem des frauenrechtlerischen Rechtsschutzes. Ihre Anregung und ihr Wirken ist von wesentlichem Einfluß darauf gewesen, daß frauenrechtlerische Organisationen nach und nach in verschiedenen großen Städten Rechtsschutzstellen für Frauen gegründet haben. Sofern unsere Erinnerung nicht trügt, ist die Gründung der ersten solchen Rechtsschutzstelle in Dresden mit ihr Werk. Die Ernennung von Fräulein Dose soll auf Vorschlag des bekannten bürgerlichen Nationalökonom, Geheimrath Böhmert, erfolgt sein. An eine Befragung der Arbeiterinnen und ihrer Interessenvertretung, der Gewerkschaften, hat selbstredend die sächsische Regierung nicht gedacht. Wir betonen den Umstand nicht etwa, weil die getroffene Wahl der Vertrauensperson für Dresden von vornherein Bedenken erwecken müßte, sondern um die grundsätzlich gegnerische und ablehnende Stellungnahme zu kennzeichnen, mit der die grün-weiße Regierung — wie andere deutsche Einzelregierungen auch — der Arbeiterklasse gegenüber steht. Wenn Fräulein Dose für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz mit so viel Mühigkeit und Ernst eintritt, als sie für den Rechtsschutz der Frauen bethätigt hat, und dazu noch nach jenem sozialpolitischen Verständnis für die Lage der Arbeiterinnen strebt, ohne welches die Thätigkeit der Fabrikinspektion ungenügendes Büreautratenwerk bleibt, so wird ihre Amtsführung sich zu einer ersprießlichen gestalten.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

**Frauenarbeit in Fischräuchereien.** Eckernförde und Borby sind Fischerorte im wahrsten Sinne des Wortes. So ungewiß die Beute, so schwankend der Ertrag beim Fischen ist, so unregelmäßig ist auch die Arbeit in den Räuchereien. Wie oft kehren die Fischer heim und „haben die ganze Nacht gefischt und nichts gefangen“, während sie ein andermal eine Beute im Werthe von 1000 bis 1200 Mk. nach Hause bringen. War der Ertrag des Fischzuges ein reicher, so heißt es, die Fische schleunigst zu verarbeiten. Müssen doch die sogenannten „Strohbücklinge“ innerhalb von zwei Stunden fertig geräuchert sein. Verarbeitet werden die Fische ausschließlich von Frauen. Die sogenannte „grüne Waare“ wird in große Kübel mit starker Salzlauge geschüttet, wo sie eine Stunde lang liegen bleibt. Nachdem die Fische genügend durchsalzt worden sind, werden sie auf dünne Eisenstäbe gezogen. Die aufgezogenen Fische werden durch mehrmaliges Untertauchen in frisches Wasser abgespült, zum Trocknen aufgehängt, noch besonders abgetrocknet und dann geräuchert. Für die gesammte Arbeit erhalten die Frauen pro „Ball“ (80 Stück) 3—4 Pfennig. Die Frauen, die jahrelang in den Räuchereien beschäftigt sind, haben es zu einer wahren Virtuosität in ihrer Arbeit gebracht, so daß sie 40—50 Pfennig pro Stunde verdienen können.

Die Arbeit ist jedoch außerordentlich gesundheitschädlich. Das intensive Darauflöshasten spannt die Nerven ungebührlich an und ab. Dazu kommt, daß die Arbeiterinnen unausgeseht in der Salzlauge hantieren müssen. Die Feuchtigkeit, die an Fingern und Fischen haften bleibt, tropft herunter und durchnäßt die Kleidung der Arbeitenden vollständig, wenn sie nicht zum Schutze große Lederschürzen tragen. Ist ein guter Fang gemacht worden, so ist es nichts Seltenes, daß die Arbeit ununterbrochen 16—18 Stunden dauert. In einigen Räuchereien wollen dann die Räucherer den Frauen nicht einmal Zeit zum Essen lassen. Wenn die leichte Verderblichkeit der Fische es auch erheischt, daß die Verarbeitung schnell vor sich geht, so könnte doch sehr wohl durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeiterinnen die tägliche Arbeitsdauer abgekürzt werden. Durch zahlreiches Eintreten in die gewerkschaftliche Organisation suchen die Frauen in letzter Zeit eine größere Einigkeit unter sich herbeizuführen, um dann selbst die Abstellung der schwer empfundenen Uebelstände durchsetzen zu können. Nur zu gut fühlen sie ja, daß die Arbeitsbedingungen, wie sie gegenwärtig sind, langsam, aber sicher ihre Gesundheit untergraben. Leider stehen noch immer viele Arbeiterinnen indifferent abseits von der Gewerkschaft. Hoffentlich gelingt es durch unermüdliches Hinweisen auf die schädlichen Folgen der üblichen Arbeitsmethode, auch die Gleichgültigen allmählig in die Reihen der Kämpfenden zu treiben. L. Z.

### Frauenbewegung.

**Eine Frauendemonstration gegen den Krieg in Südafrika** hat kürzlich in London unter dem Vorsitz von Mrs. Leonard Courtney stattgefunden. Dem Komite, welches die Demonstration veranstaltete, gehörten zahlreiche Damen der hohen Aristokratie und Bourgeoisie an, angefehene Frauenrechtlerinnen und auch Sozialistinnen. Unter den Rednerinnen befanden sich unsere Genossinnen Amie Hicks und Ellen Robinson. Wie die Vorsitzende den sehr zahlreich erschienenen Manifestantinnen mittheilte, waren Sympathie Kundgebungen aus Paris, Berlin und Amsterdam eingelaufen. Gegen wenige Stimmen wurde folgende Resolution angenommen, welche den Inhalt der Reden resümiert:

„Diese Versammlung von Frauen aus allen Theilen des Vereinigten Königreichs verurtheilt den jetzt in Südafrika wüthenden unglücklichen Krieg, der hauptsächlich ein Resultat der schlechten Politik der Regierung ist, einer Politik, die bereits an Todten, Verwundeten und Vermissten über 20 000 unserer tapfersten Soldaten und Millionen Geldes von den Ersparnissen und dem Schweiße des britischen Volkes gekostet hat, während es den zwei kleinen Staaten, mit denen wir Krieg führen, völligen Ruin bringt.“

Weitere Resolutionen protestirten gegen die Unterdrückung der Redefreiheit und gegen die Annektirung der zwei Republiken.

**Eine Frauenniversität besteht in Konstantinopel,** die nach dem Muster der amerikanischen Universitäten eingerichtet ist und von Schülerinnen aus Griechenland und Albanien, Kleinasien und Persien, Egypten und Syrien, Rußland, Rumänien und Bulgarien besucht wird. Die Vortragsprache ist englisch, die Professoren sind meist Amerikanerinnen. Der Lehrplan entspricht dem der amerikanischen Universitäten, soweit die orientalischen Sitten es gestatten. Der Sport wird sehr gepflegt. Die Schülerinnen haben Tennis-, Ruder- und Reitklubs. An der Anstalt haben bereits 122 Mädchen promovirt, von denen die Hälfte ihre Kenntnisse praktisch verwendet. Gegenwärtig zählt die Universität 160 Schülerinnen, 80 interne und 80 externe. Der Andrang ist so groß, daß 100 Schülerinnen in einem alten Nachbarhause der Anstalt unterrichtet werden müssen. Die Regierung sorgt nur für die Muhamedanerinnen.

**Erweiterung der Frauenrechte in der Schweiz.** Im Großen Stadtrath zu Luzern haben die Sozialdemokraten den Antrag durchgesetzt, daß Frauen in die Schulpflege wählbar sind. Im Großen Rathe des Kantons Tessin wurde ein Antrag des bürgerlichen Radikalen Motta für erheblich erklärt, wonach den Frauen bei den Versammlungen der Bürgergemeinde das Stimmrecht ertheilt werden soll. Wir haben schon früher mitgetheilt, daß das neue Schulgesetz des Kantons Zürich die Frau zur Mitwirkung an der Schulpflege heranzieht. Das Gleiche gilt von dem Kanton Bern, wo das weibliche Geschlecht durch das neue Armengesetz auch zur Thätigkeit auf dem Gebiet der öffentlichen Armenpflege zugelassen worden ist. Treffend sagt das sozialdemokratische „Volkrecht“ in Zürich zu diesen Neuerungen: „Das sind kleine Anfänge, aber sie gewähren den Frauen Gelegenheit zur Bethätigung ihres Willens und Könnens, sie wecken schlummernde Kräfte und sie bereiten dadurch den Boden vor für weitere Reformen zu Gunsten der Frauen.“